

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ELEKTRODESIGN REINER WEBER Stand 1. Februar 2018

Diese Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit ELEKTRODESIGN REINER WEBER. Sie gelten auch, wenn der Kunde auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

§1 Vertragsabschluss, Abnahme und Gefahrübergang

1. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung von ELEKTRODESIGN REINER WEBER zustande. Der Umfang der Dienstleistungen bestimmt sich aus dieser Auftragsbestätigung. Änderungen, die auf die Verbesserung der Technik oder Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben vorbehalten, sofern keine erhebliche oder unzumutbare Änderung des Gegenstandes vorliegt.
2. Ein Auftrag an ELEKTRODESIGN REINER WEBER gilt erst als erteilt, wenn er von ihm unterschrieben ist. Mündlich oder fernmündlich erteilte Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie nachträglich schriftlich bestätigt wurden.
3. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet. Mangels abweichender Vereinbarung erfolgt die Übergabe am Sitz von ELEKTRODESIGN REINER WEBER. Die Gefahr geht mit der Annahme des Gegenstandes auf den Kunden über. Ist die Ausführung des Gegenstandes mit Mängeln behaftet, so bekommt ELEKTRODESIGN REINER WEBER die Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb eines dafür hinreichenden Zeitraumes, Erklärt der Kunde, er werde den Gegenstand nicht annehmen, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs im Zeitpunkt der Weigerung auf ihn über.

§2 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

1. Etwaige Sonder- oder Zusatzdienstleistungen berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von ELEKTRODESIGN REINER WEBER. Porto- und Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.
2. ELEKTRODESIGN REINER WEBER ist bei Dauerschuldverhältnissen berechtigt, die Vergütung nach Ablauf von 12 Monaten Vertragslaufzeit anzupassen. Die Preisänderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat im voraus mitgeteilt. Falls er mit der Preisänderung nicht einverstanden ist, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preisänderung schriftlich zu kündigen.
3. Preisänderungen sind im übrigen zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate, bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen mehr als 6 Wochen liegen. Erhöhen sich danach bis zu Fertigstellung der Lieferung die Löhne, Materialkosten oder marktmäßigen Einstandspreise, so kann ELEKTRODESIGN REINER WEBER den Preis angemessen erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.
4. Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist ELEKTRODESIGN REINER WEBER berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 3 % p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Kunde kann nachweisen, dass ELEKTRODESIGN REINER WEBER infolge des Verzugs kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
5. Bis zur vollständigen Zahlung behält sich ELEKTRODESIGN REINER WEBER das Eigentum an Liefergegenständen vor. ELEKTRODESIGN REINER WEBER ist verpflichtet, zustehende Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden und noch offenen Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§3 Kennzeichen- und Urheberrechte; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

1. Aus den Verträgen mit ELEKTRODESIGN REINER WEBER resultieren keine Rechte des Kunden an bestehenden oder noch zu begründenden Marken-, Kennzeichen und Urheberrechten, es sei denn, dieser Vertrag trifft eine andere Regelung.
2. Soweit dem Kunden ein Rechtsverstoß zur Last gelegt wird, ist ELEKTRODESIGN REINER WEBER berechtigt, die vertragsgegenständliche Leistung einzustellen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. ELEKTRODESIGN REINER WEBER sorgt dafür, dass durch ihre Lieferung und die Verwertung durch den Kunden keine Patente oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Es stellt den Kunden von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei. Dies gilt nicht, soweit ELEKTRODESIGN REINER WEBER die gelieferte Ware nach vom Kunden übergebenen Zeichnungen, Modellen oder diesen gleichkommenden sonstigen Beschreibungen oder Anordnungen hergestellt hat und nicht weiß, oder im Zusammenhang mit den hergestellten Erzeugnissen nicht wissen kann, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden.
4. Geliefertes Material des Kunden wird nur im Falle ausdrücklicher Vereinbarung über das Ende des Vertrages hinaus unentgeltlich verwahrt.
5. Material, das ELEKTRODESIGN REINER WEBER seinem Kunden zur Verfügung stellt, wie etwaige Muster, geht in Ermangelung anderer Vereinbarungen nicht in dessen Eigentum über.

§ 4 Haftung

1. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf die Website von ELEKTRODESIGN REINER WEBER oder auf den Server seines Host Providers durch andere Internet-Nutzer und aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, sowie wegen technischer Änderungen der Anlagen (z.B. Änderung des Standortes der Anlage etc.) oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Anlage oder der Website von ELEKTRODESIGN REINER WEBER erforderlich sind, kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen der Zugriffe auf Websites kommen. Vorbeugende Wartungsarbeiten werden dem Kunden nach Möglichkeit angekündigt.
2. ELEKTRODESIGN REINER WEBER haftet nur für schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder wenn der Schaden in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verursacht wurde oder auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen ist.
3. Haftet ELEKTRODESIGN REINER WEBER für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung dem Umfang nach auf die vom Kunden zu zahlende Rechnungssumme begrenzt. Für diesen Fall ist die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen.
4. Für Fehler an Waren, die auf ein Verschulden von ELEKTRODESIGN REINER WEBER zurückzuführen sind, stellt ELEKTRODESIGN REINER WEBER den Kunden von der daraus resultierenden Produzentenhaftung frei.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Frankenthal (Pfalz) ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien.
3. Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ELEKTRODESIGN REINER WEBER an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ELEKTRODESIGN REINER WEBER anerkannt worden sind.
5. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.